

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 4. Dezember 1869.

Nr. 49.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Institutsvorsteher Welti-Kettiger in Aarburg, St. Margau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Zur Vereinfachung unserer Orthographie.

Seit der Veröffentlichung meiner Abhandlung in Nr. 29 und 30 dieser Zeitung ist über die Verbesserung unserer verwarlosten Schreibweise manches Wort gesprochen worden. Das lebhafteste Interesse, welches dieser Frage zu Teil wurde, scheint ein Beweis zu sein, dass die Anregung eine zeitgemäße sei und einem wirklichen, tiefgefühlten Bedürfnisse entgegenkomme. Die gefallenen Äußerungen, so weit sie mir zu Ohren kamen, haben mich im Allgemeinen in meinen Vorschlägen bestärkt. Über einige mir kund gewordene Bedenken erlaube ich mir im folgenden ein paar Bemerkungen.

Was zunächst die Frage betrifft, ob für die neue Rechtschreibung ck oder k, tz oder z zu wählen sei, so gestehe ich unferholen, dass sich für beide Methoden gewichtige Gründe anführen lassen; für einfaches k und z fallen besonders die Fremdwörter schwer in die Wagschale. Eine genauere Auseinandersetzung würde jedoch hier zu weit führen: die Kommission, welche einst die neue Schreibweise zu bestimmen hat, wird die Sache schon hinreichend untersuchen und dann das Zweckmäßigste zum Gesetze erheben. Ebenso muss auch erst noch geprüft werden, ob man nicht gut thäte, wenn man das gänzlich unnütze q gegen kw austauschen würde.

Dagegen kann nach meiner Meinung von einer Beseitigung des scharfen ess nicht die

rede sein. Wir würden mit der Abschaffung desselben ein sehr charakteristisches Deutsches Schriftzeichen unnötigerweise preisgeben. Dazu kommt noch, dass es zur Bezeichnung der Quantität in Wörtern fallen beinahe unentbehrlich ist. Wenn wir die willkürlichen Dehnungszeichen e und h und die prinziplose Verdoppelung der Fokale verbannen, so müssen wir dann die übrigbleibenden Mittel zur Andeutung der Länge und Kürze um so sorgfältiger schützen. Im Vorbeigehen bemerke ich noch, dass jetzt schon mehrere Druckereien ein recht zierliches lateinisches Zeichen für das scharfe ess haben, so z. B. diejenige von Brockhaus in Leipzig, Jakob in Erlangen u. a. — Die Unterscheidung des scharfen ess von Doppel-ess muss allerdings anders bestimmt werden, als ich mir früher dachte. Es kann nemlich fernünftigerweise von keiner entscheidenden Bedeutung sein, ob auf den geschärften Esslaut ein Fokal folgt oder nicht, so dass die Regel kurz heißen wird: nach einem langen Fokal hat der geschärfte Esslaut die Form des scharfen ess, nach einem kurzen Fokal stet dagegen in allen Fällen ss, z. B. süß, fersüßen, lassen, lässt, dass, nass u. s. w.

Von Seite strenger Philologen habe ich gegenüber meinen Vorschlägen nur noch das Bedauern hören, dass das organische e und h wegfallen solle, wenn es nicht mehr töne. Mir scheint es aber, die Beibehaltung dieses e und h müsste der Schule nutzloserweise enorme Schwierigkeiten zurücklassen. Überdies führe ich als überzeugender Gegengrund an, dass dieses

e und h ja jetzt schon teilweise beseitigt ist, so das h in allmählig, säen, scheu, Walther, Werner, Junker“ etc. (es sollte heißen: „allmählig, sähen, scheuh, Walther, Wernher, Junkher“ etc.); dann das e z. b. in „Licht, ging, fing, hing, — iren“; in andern wörtern ist ie gar in ü übergegangen, z. b. hiehorn lautet jetzt Hüfthorn. Di germanisten haben sich alle müe gegeben, wenigstens „gieng, fieng, hieng und — ieren wider herzustellen, aber si sind nicht durchgedrungen. Wenn also di beseitigung des organischen h und e in einigen fällen geduldet werden muss, weshalb sollte man si nicht gleich überall gestatten, um konsequenz zu erreichen und den kindern eine grosze last abzunehmen? Nach meiner überzeugung kann einmal bei der bestimmung der rechtschreibung nicht mer di **etimologische strenge** (di ist bekanntlich längst durchbrochen) masgebend sein, sondern man muss sich begnügen mit dem **geschichtlichen standpunkt**, welcher die entwicklung der sprache berücksichtigt und follendete tatsachen one widerstreben anerkennt.

Ein zweifel ganz anderer art ist folgender. Man hört noch bisweilen di ansicht aussprechen, di Schweiz dürfe nicht wol forangehen. Eine solche ängstlichkeit hat wirklich keinen grund. Wenn jedes land auf das andere warten wollte, so käme ni eine ferbesserung zu stande. Unser faterland ist schon in fragen forangegangen, welche unfergleichlich fil tifer einschnitten. Zudem scheint es infolge seiner einrichtungen gerade dazu bestimmt, hir den ersten wurf zu tun. Soll ich auch noch daran erinnern, dass di Schweizer fon jeher als praktische leute galten? Wolan, si hatten noch ni eine schönere gelegenheit, zu beweisen, dass si es wirklich seien! — Ferner meint noch bisweilen ein zaghaftes gemüt, di folksschule müsse di allerdings ser wünschenswerte ferbesserung fon oben herab, fon den unifersitäten, erwarten. Das tönt genau so, wi wenn jemand sagte: „wer frei ist, muss sich nach erlösung senen, und nicht wer gefangen ist.“ Di professoren der unifersitäten ferspüren fon dem ganzen elend unserer ortografi ferhältnissmäßig auszer-

ordentlich wenig; di ganze schwere der last ligt auf der folksschule, und deshalb muss si am entschiedensten auf abhülfe dringen, auf befreierung aus unwürdiger fesselhaft.

Damit bin ich mit meinen bemerkungen über bereits früher angeregte punkte zu ende und komme nun noch zu etwas neuem. Ein lerer hat mir briflich den wunsch kund getan, es möchte zugleich mit der fereinfachung der schreibweise auch eine fereinfachung gewisser lautzeichen, nemlich des w, ch, sch, pf angestrebt werden. Ich bin follkommen damit einferstanden, dass eine solche neuerung prinzipiell zu wünschen sei, glaube aber dennoch, es wäre filleicht besser, wenn man nicht alles auf einmal unternäme. Man muss nemlich wol bedenken, dass, falls man schon forhandenen zeichen eine andere bedeutung gäbe, z. b. statt des w das v, statt des ch das c aufstellte, werend des übergangsstadiums aus der jetzigen ortografi in di neue manche schwierigkeit und unangeneme ferwirrung entsteen könnte. So dringend, wi di übrigen reformen, dünkt mich dise änderung nicht. Ich lege übrigens auch dise angelegenheit den herren lernern zur erwägung for.

Nun zum schlusse noch zwei worte: Erstens muss ich dafür um entschuldigung bitten, dass ich schon nach einem neuen sisteme geschriben habe. Ich beabsichtige damit nichts anderes, als meinen lesern di projektirte schreibweise unmittelbar for augen zu füren, damit inen ein fester anhaltspunkt zur beurteilung zu gebote stee.

Zweitens möchte ich meine ermanung zu rüstigem und unferzagtem forwertsschreiten hir widerholen. Di zeichen steen günstig. Bereits hat sich di lerkonferenz des kantons Luzern, über 200 mann stark, einstimmig dafür ausgesprochen, es sei eine fereinfachung der ortografi anzutreiben. Mögen andere kantone ebenfalls ire entschlüsse fassen! Überall, in und auszer der Schweiz, findet der ruf nach reformen di wärmsten simpatien. Wir haben haben bereits einen starken bundesgenossen auszerhalb der lerschaft gefunden. Denn wenn der ferein sshweizerischer buchdrucker soeben bei seiner ersten fersammlung die er-

reichung einer einheitlichen orthografi als eine seiner hauptbestrebungen bezeichnete, so hat er damit di not und das elend des jetzigen wirrwarra anerkannt und sich indirekt für fereinfachung der regeln ausgesprochen, da ja bei der gegenwärtig herrschenden prinziplosigkeit an keine einheit zu denken wäre zur einheit führt nur di fereinfachung!

Dr. J. Bucher.

Achtunddreißigste Versammlung des zugerischen Kantonallehrervereins.

Am 18. November hielt der zugerische kantonale Lehrerverein in Baar seine ordentliche Herbstsitzung. Im Lichte der Konferenzen anderer Kantone betrachtet, bot dieselbe des Interessanten viel, worauf wir später wollen zu sprechen kommen.

In seiner Eröffnungsrede verbreitete sich der Präsident über die Art und Weise der Fortbildung des Lehrers. Wie nämlich in allen Zweigen menschlichen Wirkens ein Fortschritt sich kund gebe, dürfe auch die Schule und besonders ihre Leiter einem solchen sich nicht verschließen; man müsse aber den ächten Fortschritt, der auf christlichen Prinzipien fuße, zu unterscheiden wissen vom unächtten, dem entgegenzutreten die Aufgabe eines jeden Erziehers sei. Dazu sei aber eine geistige Tüchtigkeit erforderlich, die sich der Lehrer durch fleißige Lektüre, Vorbereitung auf den Unterricht, Konferenzen und Wiederholungskurse verschaffen könne.

Der zu behandelnden Themata waren zwei. Das erste war aus dem Gebiete der Heimatkunde gegriffen. Der Referent, Lehrer Heinrich von Unterägeri, las einen fleißig gearbeiteten Aufsatz vor, worin er ein in jeder Hinsicht getreues Bild seiner Heimatgemeinde entwarf und der als Muster für derartige Arbeiten aufgestellt werden kann. Dem Sammeleifer, namentlich in statistischer Hinsicht, dem Referenten alles Lob. Einen Tadel aber der Direktion des Lehrervereins, die ein solches Thema, das vor zwei Jahren in Cham behandelt wurde, neuerdings auf die Traktanden brachte; denn Neues in Bezug auf Form und Anlage von Arbeiten über Heimatkunde läßt sich nicht mehr aufstellen; die Hauptsache ist eben hier das Sammeln und Arbeiten. Es muß

daher im vorliegenden Fall eingestanden werden, daß die so kurze und köstliche Zeit an Konferenzen hätte in anderer, zweckmäßiger Weise angewendet werden können. Sind ja doch noch andere Unterrichtsgegenstände in petto, die einer methodischen Feststellung des Stufenganges harren; erinnere hier nur an die Raumlehre und an den Gesang. Wir sind auch einverstanden, daß die Kommission die zu behandelnden Fragen bestimme, allein ein Vorschlagsrecht den einzelnen Mitgliedern des Vereins einzuräumen, wäre gewiß vom Guten.

Viel wichtiger und zeitgemäßer war das zweite Traktandum: Repetentenkurse für die zugerischen Lehrer. Herr Lehrer Röhler referierte hierüber in gelungenem, mündlichem Vortrage. Er betonte vorerst, daß derartige Kurse ganz besonders durch die zugerischen Verhältnisse geboten seien. Zug, das kein eigenes Lehrerseminar habe und sein Lehrpersonal aus andern Kantonen, ja oft aus dem Ausland (Baden, Württemberg) requirire, sei genöthigt Wiederholungskurse für seine Lehrer anzuordnen, insofern mit dem Fortschritt im Erziehungswesen anderer Kantone solle Schritt gehalten werden. Nach Darstellung der Nothwendigkeit von Repetentenkursen faßte Referent seine Anträge in 12 Thesen zusammen, deren Quintessenz ist:

- 1) Der Staat übernimmt Tragung sämtlicher Kosten.
- 2) Er erklärt den Besuch für alle auf der Primarstufe unterrichtenden Lehrer obligatorisch.
- 3) Es soll ein eigener Ausschuß gewählt werden, der einen speziellen, motivirten Plan auszuarbeiten und dem Erziehungsrath zu unterbreiten hat. In der folgenden, ziemlich allgemeinen Diskussion wurden obige Thesen angenommen und sogleich zur Wahl des Ausschusses geschritten, der bestellt wurde aus den Herren: Rektor Williger, Professor Reiser, Lehrer Röhler, Präsekt Staub, Lehrer Blaser und Lehrer von Arx.

Noch eine Bemerkung über obige Themata. Es ist nämlich je die Herbstsitzung des Lehrervereins für die Sekundarlehrer und die Professoren der Kantonschule obligatorisch und Absenzen werden mit Geldbuße bestraft. Es ist nun aber nicht einzusehen, inwiefern obige Fragen das höhere Schulwesen beschlagen und es muß geradezu als Anomalie bezeichnet werden, Jemanden zur Theilnahme an einer Konferenz zu nöthigen und ihm nichts zu bieten,

was ihn interessiren kann. Die Direktion hätte hier abhelfen können. Ueberhaupt ist es nicht am Plage und auch nicht von Vortheil, Konferenzen obligatorisch zu machen. Wer mit demselben erscheint, weil er Buße fürchtet, bleibe lieber zu Hause, er profitirt nichts für sich.

Eine Frage des Vereins an den Erziehungsrath, ob es vielleicht nicht im Interesse der Schule wäre, in Zukunft auch allen öffentlich angestellten Lehrerinnen die Theilnahme an den Lehrerkonferenzen zu empfehlen, wurde dahin beantwortet, daß einstweilen ganz hievon zu abstrahiren sei (!!). Schreiber dies kann nicht umhin, hier sein Bedauern über diesen Beschluß auszudrücken. Ist es ja eine der schwierigsten Aufgaben eines jeden Lehrers, sowie jeder Lehrerin, die so nothwendige geistige Frische und Liebe für sein Amt zu erhalten und einem Beruf mit Hingebung und idealer Begeisterung zu leben, der materiell so wenig Ersatz und Aufmunterung bietet; es sind zwar Konferenzen auch nicht das einzige Mittel, die rechte Begeisterung aufrecht zu erhalten; allein wenn man weiß, daß die zugerissenen Lehrerinnen eine sehr mangelhafte oder auch gar keine Berufsbildung genossen haben, so ist, von diesem Standpunkt aus betrachtet, nicht einzusehen, warum die Lehrerinnen eine Ausnahmestellung einnehmen sollen.

Wir schließen in der angenehmen Hoffnung, Ihnen nächstens berichten zu können, daß die Anregung des kantonalen Lehrervereins für Abhaltung von Repetentenkursen bei unsern Behörden ein geneigtes Ohr gefunden habe und bald verwirklicht werde.

Literatur.

Die Festbüchlein für Kinder

von einem Verein zürcherischer Lehrer sind auch für die diesjährige Festzeit wieder in zwei hübschen Gaben erschienen: In einer *Blüthenlese* für die untere, und einer *Aehrenlese* für die obere Stufe schweiz. Volksschulen. Beide Festgaben zeichnen sich auch diesmal wieder durch einen gebiegenen Inhalt und durch hübsche Ausstattung aus. Die „Blüthenlese“ ist ganz der Kinderwelt angepaßt; sie ist eben aus der feinen Beobachtung des Lebens und Strebens

unserer lieben Kleinen hervorgegangen und trifft deshalb auch durchweg den wahrhaft kindlichen Ton. Wie werden die Kinder voll Bewunderung sich in den vielen Spiegeln selbst wieder erkennen, wenn sie die „Blüthenlese“ in die Hände bekommen und eifrig Bild um Bild (es sind deren 26), Gedicht um Gedicht genießen. Wir können nicht in's Einzelne eintreten, obschon Anlaß genug gegeben ist, besonders Gelungenes herauszuheben. Wir wünschen nur, daß die „Blüthenlese“ an keinem Christbaum und bei keiner Neujahrsgabe für die zartere Jugend fehlen möge.

Die „Aehrenlese“ schaut das Leben schon ernster an. Neben viel jugendlichem Humor tritt die Belehrung und Warnung an das Herz heran, fließt religiöse Weihe in's Gemüth, ja auch die bitterste der Trennungen, der Tod, zeigt sein ernstes Antlitz: „Herr Gott, wie thuet mer's Herz so weh, — I cha mis Buebli nümme gseh, — Doch will i nid verzage.“

Auch der „Aehrenlese“ mit ihren hübschen Bildern und ihrem reichen Inhalte wünschen wir recht viele glückliche Empfänger; sie sollte zur Festzeit bei jedem „obern“ Schüler angetroffen werden. Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die ganze schweizerische Volksschullehrerschaft den Kollegen, die mit unverdrossenem Eifer und mit immer gleich frischer Kraft seit bald zwanzig Jahren unsere Jugend mit der Festgabe bescheeren, zu großem Dank verpflichtet ist.

H.

Mittheilungen der Jugendschriften-Kommission.

Neues deutsches Märchenbuch von Ludwig Bechstein. 17. Stereotyp-Ausgabe. Mit einem Titeltupfer und 50 Holzschnitten. Pesth, Wien, Leipzig, Hartlebens Verlag.

Es erscheint uns als eine dringliche Pflicht, einmal ernstlich im Namen der Pädagogik Protest zu erheben gegenüber einem Buch, welches alljährlich mit den Redensarten neu empfohlen zu werden pflegt: „Bedarf keiner Empfehlung mehr, seit Jahren bei Jung und Alt beliebt, hat längst einen gar guten Klang u. s. w.“ Würde man nicht, mit welcher Gewissenlosigkeit oft von den unberufensten Leuten dergleichen Empfehlungen geschrieben werden, ja wie selbst bei Berufenen häufig falsche Rücksichten die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Urtheils beeinträchtigen, so möchte man an seinem eigenen gesunden

Menschenverstand irre werden, wenn man die so vielorts verbreiteten Anpreisungen des oben genannten Märchenbuches liest. Wir unsererseits säumen nicht mehr, bei Anlaß der soeben ausgegebenen 17. Auflage die Erklärung auszusprechen, daß wir uns über diesen Erfolg gerade so wenig verwundern, wie über denjenigen so vieler der schlechtesten Romane und sogenannten „Bücher für das Volk“; wie diese letzteren leider oft ganz richtig auf einen verwahrlosten Geschmack der lesenden Masse spekuliren, so dürfen auch Bücher wie das Beckstein'sche immerhin auf die Verwahrlosung und den Unverstand bauen, welche noch so oft in Sachen der Jugendbibliotheken herrschen. Was wir aber dem Buch speziell vorwerfen, ist Folgendes:

1) Es spinnt im Styl der Novelle und ordinären Räubergeschichte bekannte Märchenstoffe aus und wird dadurch ebenso verderblich für die märchenlustige Jugend wie absolut unbrauchbar für den Forscher, der von einem „deutschen“ Märchenbuch etwas völlig Anderes verlangen darf.

2) Dieser Form entspricht größtentheils auch der anderweitige Inhalt. Da sind Mord-, Gespenster- und Spudgeschichten der verrufensten Sorte, wie eigens zu dem Zwecke erfunden, den Begriff des Märchens zu fälschen und dieses in Mißkredit zu bringen. Insbesondere haben wir vor Geschichten wie „der schwarze Graf“ Nr. 10, „die schlimme Nachtwache“ Nr. 13, und „der Wandergeselle“ Nr. 17 als vor Absurditäten, wie sie für die Jugend kaum schlimmer ausgeheckt werden könnten, zu warnen.

3) Endlich sind die Illustrationen nach Originalzeichnungen von E. Weinmayer durchgehends allen guten Geschmack beleidigend, von künstlerischem Standpunkt aus wahrhaft scheußlich, von pädagogischem speziell zum guten Theil Gift. Offenbar hat der Zeichner — abgesehen von der inkorrekten Zeichnung — ebenso wenig eine Ahnung von dem wahren Humor des Märchens — er liefert fast lauter Karikaturen — als pädagogischen Takt. Wenn das Märchen unbeschadet der Phantasie des Kindes manches „Gruslige“ wohl erzählen darf —

„wird weder Leib noch Seele tödten“ —

so darf dagegen eben dieses nicht etwa unbedingt auch bildlich dargestellt werden, denn

„Vor's Auge gestellt,
Hat es ein magisches Recht:
Weil es die Sinne gefesselt hält,
Bleibt der Geist ein Knecht.“ (Göthe.)

Das machen wir z. B. geltend für die „Sonnensringel“ Nr. 5, die bekannte Erzählung die „Sonne bringt es an den Tag“, wo am Schluß erzählt wird, wie die Frau aus Verzweiflung darüber, daß sie mit ihrer Schwaghastigkeit den Mann auf's Schaffot geliefert hat, „auf den Boden geht und sich da an einem Balken aufknüpft.“ Was für eine Geschmacksverirrung — um von dieser allein zu reden — brauchte es nun nicht, um, wie hier thatsächlich geschehen ist, eine Frau hinzuzzeichnen, die kauernnd, mit einem Strick um den Hals durch eine Dachluce auf den offenen Marktplatz hinunterschaut, wo man in demselben Augenblick ihren Mann unter dem Beil des Henkers erblickt! Wo aber gar Erzähler und Zeichner in Darstellung des absolut Häßlichen zusammentreffen, da erreicht das Buch den Gipfel der Verwerflichkeit. Solches geschieht z. B. in dem bereits erwähnten „Wandergesellen“ Seite 114. Wir geben unsern Lesern wörtlich die Stelle des Textes, welche der Zeichner mit graufiger Treue illustriert hat, und fügen nun unserer Anzeige aber auch gar nichts mehr hinzu.

... „Der Wanderburische folgte dem Wirth (einer einsamen Waldherberge) in das dritte Gemach; aber da sah es ganz abscheulich und schauerhaft aus. Die Wände waren mit Blut bespritzt; mitten im Zimmer stand ein Block, auf dem ein scharfes Messerbeil lag; man sah zerstückte Gliedmassen von Menschen umherliegen; an der Wand hingen aufgeblasene Menschengedärme, um Wurst einzufüllen, auch standen Wiegenmesser und kupferne Fülltrichter für dieses Geschäft bereit“ ... O. S.

5. Lehrgang für den Zeichnerunterricht in Volksschulen. Enthaltend: I. Lehrgang, II. Vorlegeblätter. Von C. Willer, Lehrer.

Der Verfasser möchte der Bestimmung des Regulativs für preussische Volksschulen gerecht werden, wonach im Zeichnen zunächst nur auf Fertigkeit in Handhabung des Lineals und Maafes, sowie in der Darstellung einfacher Linearzeichnungen, wie sie das Bedürfnis des praktischen Lebens fordert, zu halten ist. Er setzt sich auf das Ziel, den Anforderungen zu entsprechen, welche von dem praktischen Leben an die ländliche Bevölkerung gestellt werden. Sein Standpunkt charakterisirt sich in den Schlussworten der Einleitung, wo es heißt: „Alle geradlinigen Zeichnungen werden unter Anwendung des Lineals ausgeführt. Einen so großen Werth auch

das Freihandzeichnen für Uebung des Auges und der Hand hat, so müssen wir in unsern Schulen wegen Mangel der zu diesen Uebungen nothwendigen vielen Zeit, und da der dadurch zu erzielende Zweck nicht in erster Linie zu den Aufgaben des Zeichenunterrichts in der Volksschule gehört, darauf verzichten."

Ein Beitrag zur Hebung des Volksgesanges.

Die von den solothurnischen Lokalblättern angekündigte „Volksliedersammlung mit leichter Gitarrebegleitung von Jakob Jäggi, Lehrer in Fuluibach" ist erschienen. Das hübsch ausgestattete Heft, autographirt, in zierlicher, sehr lesbarer Schrift, enthält nebst 24 gutgewählten Volksliedern noch 14 Musikstücke für Gitarre und kostet nur 1 Fr. 20 Cts. Ich nenne dasselbe gewiß mit Recht „e herziges Blüemli" für Freunde und Freundinnen der Musik auf diesem Spezialfelde. In der Anordnung und Auswahl des Stoffes hat der Herausgeber jeglicher Gemüthsstimmung Berücksichtigung angedeihen lassen, jedoch einem gesunden, heitern Humor den Hauptplatz eingeräumt. Bald jodelt ein froher Hirtenbub, bald seufzt ein verliebtes Meitschi, bald grollt ein betrogener Liebhaber und zwischen hinein rauschen Lieder der Freiheit, tönen Klänge des Schmerzes und der Trauer. Dann heisa jubel, viel Länzeli dabei: Galoppirende Galopper, neckische Schottisch, lebenswarme Polka, gemüthliche Mazurka, fliegende Walzer und sonstige Schnalzer. Wohl kein gitarrefreundliches und kundiges Babeli, Kanneli, Lisele (und wie die holden „Büseli" alle heißen mögen), könnte dem kleinen „Blondin", dem Sammler dieser Volkslieder (puncto Abnahme) einen Korb geben. Auch Herren, die nach dieser Richtung hin Musikfreunde sind, oder es werden wollen, dürfen herzlich zugreifen, und es werden namentlich die Herren Lehrer nah und fern auf das Werklein aufmerksam gemacht.

..... 9.

Schulnachrichten.

Der Gesanglehrerkurs in St. Gallen vom 17. bis 24. Oktober.

(Dem Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster entnommen.)

Es war am Sonntag den 17. Oktober, als von allen Ecken unsers Kantons alte und junge Schul-

meister nach der Hauptstadt pilgerten, um den vom Erziehungsrathe angeordneten Gesanglehrerkurs zu besuchen. Sie trafen denn Alle, wie bestimmt gewesen; um 2 Uhr im Prüfungsaal des Kantonschulgebäudes ein, wo sie in herzlicher Ansprache von Herrn Landammann Sayer willkommen geheißen wurden. Neben Herrn Sayer stand ein kleinerer, ziemlich umfangreicher Mann mit äußerst gemüthlichem Gesichte, dem Herr Sayer die wackere st. gallische Lehrerschaft als Schüler übergab. Es war unser Sängervater Weber. Freude und Glück strahlte auf seinem Gesichte, wieder einmal 8 Tage bei praktisch erfahrenen Schulmeistern verleben, Segensvolles durch die Lehrer für Jugend und Erwachsene unseres lieben Vaterlandes wirken zu können. Nachdem auch er die Lehrer bewillkommt und ziemliche Arbeit ihnen verbeihen hatte, schwang er seinen Taktstock und mit rauschender Kraft erscholl aus 80 Kehlen: „O Schutzgeist alles Schönen" etc.

Am Montag begann der Unterricht. Schon auf den ersten Blick sahen wir vor uns nicht nur einen Methodiker in Schrift, sondern einen Schulmeister, einen Meister des methodischen Gesangunterrichtes im wahren Sinne des Wortes. Sein Vortrag war nicht gelehrt, nicht mit allerlei Phrasen und fremden Brocken vollgespickt, sondern durch gemüthliche Witze belebt und interessierend. Die Methode ist einfach, klar und wurzelt in 20—30jährigem Schaffen eines bewährten Schulmannes. Die meisten Uebungen nahm er mit den Lehrern selbst durch, sie als seine Schüler betrachtend. Bei diesen Uebungen glaubte ich lebhaft den sel. Zuberbühler zu haben, so klar und entwickelnd war Alles im Unterrichte, wie es eben nur einem praktischen, ausgezeichneten Schulmanne möglich ist. So waren alle seine Unterrichtsstunden, und was der Lehrer im Gesangsfache gewann, kann sich jeder unbefangene Leser denken.

Was die Quartettvorträge anbelangt, so waren dieselben nicht weniger von Interesse und in jeder Beziehung bildend. Der ganze Lehrerkhor war in 20 Quartette eingetheilt, wovon täglich 16 auftreten mußten. Alle Kurstheilnehmer zeigten im Quartett-singen ungemeinen Fleiß, so daß man sich gar nicht wundern mußte, schon am frühen Morgen von 4 Sängern, die sich um ihre Bettstellen scharten, ein rührendes Vaterlands- oder gar ein Liebeslied singen zu hören.

Die Vorträge über Kunstformen von Herrn Gaugler, Seminarlehrer in Rorschach, bildeten ein wohlthätiges Intermezzo. Nach Erklärung der verschiedenen Formen der Tonkunst führte er Beispiele entweder auf der Violine, der Flöte, dem Horn u. mit bekannter Virtuosität vor.

Schon in den ersten Tagen bemerkte man im Chorgesang einen bedeutenden Fortschritt, da Dasjenige, was Jeder im Quartettgesang gewann, im Gesammtchor zur Verwerthung kam. Zum Fortschritt half natürlich auch wieder die musterhafte Direktion des Herrn Weber. Er trüllte die Lieder nicht ein und plagte so sich nicht selbst und die Sänger — er versuhr auch hier einfach, methodisch und erweckte so hohes Interesse für jeden Sänger.

So viel über den genossenen Gesangunterricht. An den Abenden waren meistens Besprechungen über den Schul-, Volks- und Kirchengesang. Erfahrungen, Ansichten und Ideen wurden ausgetauscht und es fehlte inzwischen oft nicht an ergötzlichen Geschichten. So verstrich die Woche unter voller Arbeit und gemüthlichen Stunden.

Der Samstagabend rückte heran. Wiederum hatten sich die Kurstheilnehmer im Antlitzsaale versammelt. Geschlossen wurde der Kurs durch treffliche Worte des Herrn Landammann Sayer. Nach gemeinschaftlichem Essen wurde Herrn Sängervater Weber als Zeichen des verbindlichsten Dankes und der vollsten Anerkennung Seitens der Lehrerschaft ein silberner Pokal und Herrn Gaugler ein silbernes Serviettenband überreicht.

Am Sonntag Vormittag war eine kleine Schlussfeier, bestehend in Einzel-, Quartett- und Chorgesang. Die Vorträge machten im Ganzen einen sehr günstigen Eindruck auf die Zuhörer. Beim Mittagessen traf unser so geschätzter Herr Direktor nochmals unter uns, jedem Lehrer mit Thränen in den Augen die Hand kräftig schüttelnd und über manche bärtige Schulmeisterswangen rollten Thränen. Kein Wunder, daß, als der geliebte Lehrer mit folgenden Worten schied: „Lebt denn wohl und behaltet mich im Andenken,“ die ganze Lehrerschaft in ein donnerndes Lebehoch ausbrach. — Alsdann drückten auch wir uns treulich die Hand und wanderten mit dem Bewußtsein, Herrliches zum Nutzen der Schule und des Volkes gelernt zu haben, froh dem heimathlichen Heerde zu.

Thurgau. Die Revision der thurgauischen Verfassung hat bekanntlich das Abberufungsrecht für Lehrer und Geistliche zum Verfassungsparagraphen erhoben. Das Gesetz über dieses Abberufungsrecht liegt auf unserm Redaktionstische, und wir müssen nach Durchlesung desselben gestehen, daß der Gesetzgeber in Ausarbeitung dieses Verfassungsparagraphen etwas stark vorgegangen. So stellt der Paragraph 1 fest, daß Lehrer und Geistliche durch ihre Wahlgemeinden jeder Zeit und ohne Rücksicht auf das Alter abberufen werden können. Es heißt weit gegangen, wenn man durch den Buchstaben des Gesetzes einen Stand, dem bekanntermaßen auch nicht das rosenfarbigste Loos gefallen, so aller Pietätsrücksichten berauben will, wenn nicht einmal das Alter mehr einen Vorzug oder, wenn man sich nicht so ausdrücken will, das Recht einer gewissen Rücksicht genießen und vom Standpunkte der Legislatur seine Anerkennung finden soll. Es scheint auch ziemlich rücksichtslos, daß der Lehrer im Abberufungsfall ganz einfach mit einem Vierteljahrsgehalt abgespeist wird. Nachher ist und bleibt er dann abgedankt. — So schreibt und urtheilt der „Schweizerische Generalanzeiger.“

Zum Zeichenunterricht.

Die Union centrale des Beaux-Arts appliqués à l'industrie veranstaltete kürzlich in Paris eine Ausstellung von Schülerzeichnungen aus den Volksschulen Frankreichs. In Verbindung mit dieser Ausstellung stand ein internationaler Kongreß, der die Erhebung des Zeichenunterrichtes zum Gegenstand seiner Beratungen machte. Durch die neueste Nr. 46 der „Chronique des arts et de la curiosité“ sind wir in den Stand gesetzt, die verehrlichen Leser dieses Blattes mit dem Ergebnis jenes Kongresses bekannt zu machen. Es besteht in folgender Proposition:

„Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß von jetzt an dem Zögling der Primarschule die elementaren geometrischen Modelle vor Augen gestellt werden, welche das Alphabet der Formen ausmachen, sowie die einfachsten Werkzeuge und Gegenstände.

„Der Kongreß empfiehlt als unentbehrlich die mühdlichen Erklärungen des Lehrers.“

Die Hauptbestrebung des Kongresses geht dahin, daß die Schüler die Formen selbständig erfassen lernen und daß das geistlose Nachbeten der Vorlagen aufhöre!

G.

Berichtigung. In der letzten Nr. d. Bl. soll es auf Seite 381, 2. Spalte, Zeile 25 von oben heißen: Laufen statt Laufanne.

Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Der achtzehnte Jahrgang der

Festbüchlein,

herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer, ist erschienen und das wie bis anhin: in zwei Hefen mit feinen Holzschnitten geziert, von **S. L. Bachmann**, älter.

1) **Blüthenlese** für Kinder von 6—9 Jahren. 2) **Aehrenlese** für Kinder von 10—12 Jahren.

Der Preis ist der bisherige.

Zu Bestellungen empfiehlt sich ergebenst:

Der Verleger:

Fr. Willner, Buchbinder, Badergasse Nr. 6 in Zürich.

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden den Herren Lehrern (resp. den bisherigen Lit. Abnehmern) Probeexemplare zugesandt:

Die Jugendschriften „Kindergärtlein“

Drittes Heft (für Kinder von 6—9 Jahren).

„Für Kinderherzen“

Sechstes Heft (für Kinder von 9—12 Jahren.)

Jedes Heftchen mit circa 30 Holzschnitten nach Originalzeichnungen und zum Partienpreise à 10 Rappen, gegen baar oder Postnachnahme. (Einzeln à 30 Rappen.)

Diese Jugendschriften können bezogen werden: Schriftlich nur beim unterzeichneten Verleger; persönlich: bei demselben oder bei **Landgrebe**, Schreibmaterialienhandlung, untere Kirchgasse Nr. 7 (zur Leutpriesterei) und bei **Ch. Weber**, Schreibmaterialienhandlung, Limmatquai Nr. 76, beide in Zürich.

Die frühern Hefte sind in neuen Auflagen und zum gleichen Preise stets vorrätzig.

Auf frankirtes Verlangen werden von den diesjährigen erschienenen Hefen Probeexemplare, franko, gratis, und von den frühern à 10 Rappen, (welche in Frankomarken eingesandt werden können), abgegeben.

Ferner ist erschienen:

27 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder, mit 20 Originalholzschnitten, zum gleichen Preise wie obige Schriften.

Zum Suchen und Sinnen, 110 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder, mit 60 Originalholzschnitten, 4 Bogen, kart. à 1 Fr. 80 Cts.

Zürich den 1. Dezember 1869.

Achtungsvollst empfiehlt sich:

Der Verleger:

S. A. Müller, Großmünsterplatz Nr. 6 (zur Leutpriesterei.)

Ausschreibung.

Zu Dieffenhosen ist eine Sekundarlehrerstelle für den Elementarunterricht der lateinischen und griechischen Sprache; ferner für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie mit wöchentlich 30 Stunden Maximum und einem jährlichen Gehalt von 1800—2000 Fr., nebst freier Wohnung oder statt ihrer eine entsprechende Entschädigung — zu besetzen. Kenntnisse auch in den neuen Sprachen wären sehr erwünscht und würde einem solchen Lehrer der Vorzug gegeben.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen unter Anschluß der Zeugnisse bis zum 24. d. Mts. bei dem Vorstand des Erziehungsdepartements einzureichen.

Frauenfeld den 2. Dezember 1869.

Das Aktuariat des Erziehungsdepartements.

Ein prachtvolles Pianino, 3seitig, 7 Oktav, so gut wie neu, wird billigst verkauft.

Redaktion b. a. Weiteres: Institutsvorsteher **Welt-Kettiger** in Harburg. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber** zu beziehen:

Fr. Wilhelm Pfeiffer,

Lehrer und Bürger in Augsburg,

Unter welchen Voraussetzungen bildet die heutige Volksschule zeitgemäß?

Vortrag,

gehalten auf der IV. Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins am 1. September 1869 zu Würzburg.

Preis 45 Rp.

Vorliegende Rede über das ebenso zeitgemäße als inhaltsreiche Thema hat hier gerechtfertigtes Aufsehen erregt und wird nicht nur allen Lehrern und Besuchern der Versammlung ein schätzbares Andenken sein, sondern auch überall, wo man an der **Hebung und Vervollkommnung des Volksunterrichts** ein Interesse nimmt, mit Freuden begrüßt werden.

A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg.